WP-06-676-2 Ein Land der Vielfalt

Antragsteller*in: LAG Migration und Flucht
Beschlussdatum: 30.10.2026

Änderungsantrag zu WP-06

Nach Zeile 676 einfügen:
Abschiebungen nach Syrien lehnen wir ab, solange die Sicherheits- und Menschenrechtslage dort nicht dauerhaft stabil ist und von unabhängigen Stellen wie dem UN-Flüchtlingshilfswerk entsprechend bewertet wird. Bis dahin beteiligt sich NRW nicht an Abschiebungen nach Syrien. Bei Widerrufsverfahren müssen Aufenthaltsdauer, Arbeit, Ausbildung und familiäre Bindungen in Deutschland berücksichtigt werden. Die Ausländerbehörden nutzen ihr Ermessen so, dass ein Widerruf des Schutzstatus nicht automatisch zum Verlust des Aufenthaltsrechts führt.

Begründung

Nach dem Sturz des Assad-Regimes ist die Lage in Syrien weiter instabil und regional sehr unterschiedlich; für Minderheiten bleibt sie gefährlich. Am 23.12.2025 wurde erstmals seit 2011 ein Mensch aus Deutschland nach Syrien abgeschoben, das Bundesinnenministerium will solche Abschiebungen künftig regelmäßig durchführen (ZDFheute) und die Widerrufsprüfungen ausweiten.

Viele Syrer*innen leben seit Jahren in NRW, arbeiten, machen eine Ausbildung oder haben hier Familie. Der Antrag knüpft an den Entwurf an, nach dem sich Widerrufsentscheidungen an der tatsächlichen Lage im Herkunftsland orientieren müssen (Z. 673–674), und nutzt den Ermessensspielraum der Ausländerbehörden beim Aufenthaltsrecht (§ 52 AufenthG).